

„Keine Bildschirmzeit auf dem Pausenplatz (Handyverbots-Initiative)“



Die Unterzeichnenden sind Stimmberechtigte des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Sie stellen, gestützt auf Art. 51ff. der Verfassung des Kantons Appenzell A. Rh. und Art. 49ff. des Gesetzes über die politischen Rechte, in Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden erlässt eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte im folgenden Sinne: Schülerinnen und Schülern aller Schulstufen ist es untersagt, ihre persönlichen Geräte zu den Unterrichtszeiten einschliesslich Pausen, in den Schulanlagen oder an schulischen Anlässen zu benutzen.

Auf der Basis des grundsätzlichen Verbots entscheiden Lehrpersonen situativ, ob private elektronische Geräte während der Unterrichtszeit zum Einsatz kommen, sei es zur Erreichung spezifischer Lernziele aufgrund des Lehrplans oder aus wichtigen persönlichen, insbesondere gesundheitlichen Gründen, welche einzelne Schülerinnen oder Schüler betreffen.

Postleitzahl: _____ Politische Gemeinde: _____

Name und Vorname (gut leserlich)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Leer lassen! (Kontr. Gde.)

Hinweise

Wer dieses Volksbegehren unterstützt, trägt sich auf der Liste gut leserlich mit Name, Vorname, Geburtsjahr und Adresse ein. Jede Person darf sich nur einmal auf einer Liste eintragen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht (Art. 282 StGB) oder wer bei Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB), macht sich strafbar.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen sobald als möglich an die folgende Adresse einsenden:

JSVP Sântis, Gaiserau 30, 9056 Gais. Die Stimmrechtsbescheinigung wird vom Komitee eingeholt.

Das Initiativkomitee besteht aus den folgenden Mitgliedern

Angehrn Joel, Güteli 1560, 9428 Walzenhausen; Bänziger Patrik, Schönenbühl 409, 9427 Wolfhalden; Brunner Aline, Egg-Schönau 715, 9107 Urnäsch; Freund Urs (Kantonsrat), Steigstrasse 3, 9055 Bühler; Rechsteiner Michael (Kantonsrat), Mühlehof 10, 9100 Herisau; Steinmann Julia Sarah, Dorf 2, 9064 Hundwil

Rückzugsklausel

Die Initiative kann zurückgezogen werden. Der Rückzug ist vorbehaltlos und er ist gültig, wenn er von der Mehrheit der Mitglieder des Initiativkomitees beschlossen wurde.